

Merkblatt Berufswahl

Aufgaben der Schule

Allgemeines

Die Berufswahlphase der Oberstufenschülerinnen und -schüler ist ein mehrschichtiger Prozess, bei dem die Beteiligten koordiniert zusammenarbeiten.

- Die betroffenen Jugendlichen und deren Familien sind im Berufswahlprozess besonders gefordert.
- Dreh- und Angelpunkt im ganzen Berufswahlprozess ist das örtliche Berufsinformationszentrum (biz), dessen verschiedene Dienstleistungen von den Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen genutzt und abgerufen werden können.
- Die Lehrpersonen helfen den Jugendlichen im Berufswahlprozess beratend, begleitend und koordinierend einerseits, andererseits aber auch kontrollierend und anregend.
- Einen grossen Stellenwert haben die „abnehmenden“ lehrlingsausbildenden Institutionen und Betriebe. Deren Aktivitäten im ganzen Berufswahlprozess konzentrieren sich auf die Durchführung von „Schnupperlehren“, Berufsinformationsveranstaltungen und Bewerbungsgesprächen. Der Lehrstellenmarkt ist ein Teil des Arbeitsmarktes und unterliegt dessen Gesetzmässigkeiten.
- In Winterthur besteht ein spezielles Bindeglied, das vermittelnd zur Berufswelt wirkt. Das Lehrlingsforum www.lfw.ch ermöglicht mit seinen Aktivitäten und Veranstaltungen den Jugendlichen sich zu informieren und direkte Berufskontakte zu knüpfen. Die vom Lehrlingsforum im 2. Semester des 8. Schuljahres organisierten Berufserkundungswochen soll zu einem von möglichst vielen genutzten Anlass im Berufswahlfahrplan der Jugendlichen aus Winterthur werden.

Berufswahl ein zentrales Thema der 2. und 3. Oberstufe

Aus dem Lehrplan der Volksschule für den Kanton Zürich, Ausgabe 2002, Teil Fächer übergreifende Unterrichtsgegenstände ist folgendes festgehalten:

- *Bedeutung des Unterrichtsgegenstands*

Im Unterrichtsgegenstand Berufswahlvorbereitung soll die Bereitschaft der Jugendlichen, sich mit Fragen der Berufswahl und der persönlichen Zukunftsgestaltung auseinanderzusetzen, gefördert werden. Der Unterricht ermöglicht eine bewusste Wahrnehmung und Beurteilung einerseits der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und damit eine eigentliche Identitätsfindung und andererseits der Berufs- und Arbeitswelt und schafft damit die Entscheidungsgrundlagen, die richtige Ausbildungs- und Berufswahl zu treffen und die notwendigen Schritte zu ihrer Verwirklichung zu unternehmen.

- *Richtziel*

Die Schülerinnen und Schüler treffen ihren Entscheid für die Berufslaufbahn nach Prüfung ihrer persönlichen Situation und nachdem ihnen Einblicke in die Arbeitswelt ermöglicht wurden.

- *Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts*

Die Berufswahlvorbereitung wird sowohl als Unterrichtsprinzip (Vermittlung von Verhalten, Haltungen und Werten) als auch im Fachunterricht, in Einzelstunden und Projekten, in der Schule und in der Arbeitswelt vermittelt. Dabei soll die Zusammenarbeit von allen an der Berufswahl der Jugendlichen beteiligten Kreisen wie Eltern, Berufsberatung und Lehrlingsausbildner usw. zum Tragen kommen.

- *Schnupperwochen*

Gemeinsame Schnupperwochen eines Schulhauses oder gar eines Schulkreises werden weder vom biz noch vom Lehrlingsforum als sinnvoll erachtet, da diese oft nicht in die individuellen Terminierungen der Betriebe passen und oft auch nicht die persönlichen Gegebenheiten der Jugendlichen berücksichtigen. Sinnvoller ist es, wenn die Oberstufenschulhäuser der Stadt die Angebote des Lehrlingsforums nutzen und die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zu individuellem Handeln anregen und anleiten sowie dabei auch eine gewisse Kontrolle ausüben.

Ab dem 8. Schuljahr sind die Themen Beruf und Berufseinstieg auch im Unterricht zu thematisiert. Die Jugendlichen sollen immer wieder ermuntert werden sich mit dem Thema zu befassen und ihre Fortschritte dabei festzuhalten. Ein Schwerpunkt im 2. Semester des 8. Schuljahres bildet die Technik der Bewerbung:

Wie sieht das konkrete Bewerbungsschreiben aus?

Wie präsentiert man sich am Telefon?

Wie verhält man sich im Bewerbungsgespräch?

Im letzten Semester des 9. Schuljahres unterstützen die Lehrpersonen zusammen mit dem biz jene Jugendliche, die keine Lehrstelle finden konnten oder wollten bei der Auswahl von Brückenangeboten.

- *Absenzregelung*

Ein Teil der Schnupperlehren ist nach Möglichkeit in den Schulferien zu absolvieren. Die Lehrperson bespricht mit den Jugendlichen die Planung der Schnupperlehren und legt fest, wie die Rückmeldung über die Erkenntnisse der Schnupperlehre in die von der Schule unterstützte Berufswahl einfließt. Ein Formular hilft den Lehrpersonen die bewilligten Absenzen im Überblick zu behalten

Gemäss § 58 Abs. 1 Volksschulverordnung ist für eine voraussehbare Absenz um eine Dispensation nachzusuchen.

§ 58 Abs. 2 Volksschulverordnung regelt, dass für Absenzen aus wichtigen Gründen eine Dispensation bewilligt werden kann. Unter § 58 Abs. 2 lit. f) sind Schnupperlehren als wichtige Gründe aufgeführt.

Eine Beschränkung für die Anzahl Bewilligungen aus wichtigen Gründen gibt es nicht.

Gemäss § 67 der Volksschulverordnung muss die Schulpflege über Dispensationsgesuche von mehr als zwei Tagen entscheiden.

Im Falle der Schnupperlehre kann die Lehrperson die Bewilligung für den Dispens selbst erteilen. Bei Missbrauchsverdacht nimmt die Lehrperson Rücksprache mit der Kreisschulpflege.

Viel Erfolg bei der Begleitung des wichtigen Berufswahlprozesses wünscht Ihnen

Departement Schule und Sport